



www.ausblick-passauer-land.de

Anmeldung zur ausblick19 in Ruhstorf a. d. Rott vom 29. bis 31. März 2019

Herr, Frau, Firma: _____

Betriebssitz: _____

Straße: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Handy: _____ e-Mail: _____

Internet: _____

beantragt für die ausblick19 folgenden Stand zu reservieren:

Gewünschte Standfläche:			Größe der gewünschten Standfläche			
	Niederbayernhalle	Reihenstand 1 Seite frei	Größenangabe:	Idealmaß	Mindestmaß	Höchstmaß
	Halle 2	Eckstand 2 Seiten frei				
		Kopfstand 3 Seiten frei	Quadratmeter			
		Blockstand 4 Seiten frei	Frontmeter			
	Freigelände		Tiefe			

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Leihstände oder Standeinrichtungen der Veranstalter nicht zur Verfügung stellt. Adressen von Einrichtern können zur Verfügung gestellt werden.

Normstandfläche Niederbayernhalle und Ausstellungszelt ist 5,00 x 2,50 Meter.

Wirtschaftszweig: _____

Besondere Wünsche: _____

Standmietpreise und Nebenkosten entsprechend der Beilage Standgebühren

Die Eintragungen im Anmeldeformular sind ordnungsgemäß und deutlich vorzunehmen. Die Folgen nicht ordnungsgemäß ausgeführter Anmeldungen trägt der Aussteller. Dies insbesondere, wenn durch sachlich unrichtige Angaben (Sammelbegriffsangaben) Konkurrenzen nebeneinander oder in unmittelbarer Nähe platziert wurden.

Die Anmeldung gilt nur dann als erfolgt, wenn der richtige und vollständig ausgefüllte Vordruck mit rechtsverbindlicher Unterschrift bei der Ausstellungsleitung eingegangen ist. Änderungen und Vorbehalte sind rechtsunwirksam.

Mit der Unterzeichnung dieser Voranmeldung werden die beiliegenden Ausstellungsbedingungen anerkannt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)



Ausstellungsbedingungen

1. Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Die Ausstellung findet in Ruhstorf a.d. Rott in der Niederbayernhalle, in den Ausstellungszelten und auf dem Freigelände vor der Halle statt.

Sie dauert von Freitag, 29. März bis Sonntag, 31. März 2019

Öffnungszeiten: täglich von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2. Name: ausblick19– Die Leistungsschau im Passauer Land

3. Veranstalter

Ruhstorfer Wirtschaftsförderungsverein e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Gerhard Schuster, Rotthofer Straße 10, 94099 Ruhstorf a.d. Rott, Tel. 08531/ 97800

Organisation: Martin Eichlseder, Ottenberg 1, 94167 Tettenweis, Telefon: 0 85 34 / 96 95 978,

Fax: 0 32 12 / 122 82 90

Mitorganisator: Andrea Schuster, Hartkirchenerstr. 45, 94060 Pocking, Telefon: 0 8531 80 90 - 61,

Fax: 0 8531 80 90 80 - 61

Online: www.ausblick-passauer-land.de

e-Mail: info@ausblick-passauer-land.de

4. Anmeldung, Zulassung, Standzuteilung, Aufplanung

Die Bestellung der Standfläche erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars durch Einsendung per e-Mail, Telefax oder Post an den Organisator. Der Vordruck ist vom Aussteller in allen Punkten genau auszufüllen. Über den Eingang der Anmeldung wird vom Organisator eine schriftliche Bestätigung zugesandt. Mit der Anmeldung werden vom Aussteller die Ausstellungsbedingungen anerkannt. Die Standzuteilung erfolgt im Sinne einer fachgerechten Einteilung des vorhandenen Raumes durch den Veranstalter. Eventuelle Sonderwünsche von Ausstellern werden selbstverständlich berücksichtigt, soweit sich dies realisieren lässt. Zusagen für bestimmte Stände werden vor der endgültigen Standzuteilung (Aufplanung) nicht erteilt. Die Aufplanung erfolgt bis zum 15.02.2019. Mit dem Zugang der Zulassungsbestätigung, des Standplanes und der Rechnung beim Aussteller kommt der Ausstellungsvertrag verbindlich zustande. Beanstandungen, insbesondere über Form und Größe des Standes, müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Zulassungsbestätigung und Standzuteilung schriftlich erfolgen. Eine erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr vorliegen.

Es bleibt der Ausstellungsleitung unbenommen, Stände aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen auf einen anderen Platz zu verlegen. Bei Beschwerden durch Aussteller und Besucher über unseriösen Verkauf oder unseriöse Verkaufsgespräche hat die Ausstellungsleitung das Recht, den Stand zu schließen, wobei die Verpflichtung zur Standmietenzahlung voll bestehen bleibt. Die unentgeltliche Abgabe von Kostproben bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung (auch alkoholische Getränke dürfen nicht verkauft werden).

5. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand auf eigene Kosten nur mit den zur Ausstellung angemeldeten Gegenständen formschön auszugestalten und ihn während der ganzen Ausstellung in diesem Zustand zu halten. Laut feuerpolizeilicher Anordnung müssen alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden. Der Stand muss maßgerecht aufgebaut werden. Die Höhe des Standes beträgt 250 cm, die Blendenbreite 36 cm (siehe Skizze Standeinheiten). Der Aussteller hat davon Kenntnis, dass in der Niederbayernhalle ein PVC-Boden und in den Ausstellungszelten ein Holzfußboden verlegt ist und er für alle Schäden haftet, die an diesem z.B. durch Wasser, Farben, Säfte, Klebstreifen etc. entstehen.

Die Aussteller im Freigelände werden darauf hingewiesen, dass Grabungen für Masten und das Einschlagen von Nägeln in den Untergrund vorher der Genehmigung der Ausstellungsleitung bedürfen. Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigung von Rohrleitungen und Kabeln haftet der Aussteller voll. Stände im Freien (samt Zubehör) müssen gegen Windstärke bis zu 120 km/h gesichert sein. Der Aussteller haftet für alle Schäden. Der Ausstellungsstand muss täglich zu den angegebenen Öffnungszeiten mit sachkundigem Personal besetzt sein.



6. Standaufbau

Der Standaufbau ist in der Niederbayernhalle und im Freigelände ab Samstag, den 23. März 2019, 08.00 Uhr möglich. In den Ausstellungszelten ist der Standaufbau ab Dienstag, den 26. März 2019, 08.00 Uhr möglich. Die Standgerüste müssen in der Niederbayernhalle bis Dienstag Abend und in den Ausstellungszelten bis Mittwoch Abend stehen. Bei späterem Standgerüstaufbau sind die Stromanschlüsse nicht mehr gewährleistet. Die Fertigstellung sämtlicher Stände ist unbedingt bis Donnerstag, 28. März 2019, 20.00 Uhr zu gewährleisten.

7. Standabbau

Am Sonntag, 31. März 2019 werden ab ca. 17.00 Uhr die Besucher über Lautsprecherdurchsagen darauf hingewiesen, dass die Ausstellung um 18.00 Uhr endet und sie gebeten werden, bis zu diesem Zeitpunkt das Ausstellungsgelände zu verlassen.

Von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr findet daraufhin ein sog. „Sicherheitsabbau“ statt. Die einzelnen Aussteller haben in diesem Zeitraum Gelegenheit, Gegenstände, welche sie unbedingt mitnehmen möchten, abzutransportieren. Voraussetzung für diesen sog. „Sicherheitsabbau“ ist, dass auch alle Stände zuverlässig bis 19.00 Uhr besetzt sind! Pünktlich um 19.00 Uhr werden die Halle, die Zelte und das Freigelände auch für die Aussteller geschlossen.

Die Bewachung des Geländes erfolgt daraufhin durch den Sicherheitsdienst bis Montag, 01. April 2019, 07.00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt kann der Abbau fortgesetzt werden.

8. Untervermietung, Tausch, Verkauf für Dritte

Die Weitervermietung oder teilweise Untervermietung des Standes ist nicht gestattet. Ebenso ist ein eigenmächtiges Tauschen der Plätze unzulässig. Bei Feststellung einer Weiter- oder Untervermietung an Dritte, sofern die Ausstellungsleitung nicht Räumung des Standes durch den Untervermieter verlangt, ist ein Zuschlag bis zu 50% der Standmiete zu entrichten.

9. Platzmieten

(siehe Standgebühren für Aussteller)

10. Zahlungsbedingungen

Nach Vorliegen der schriftlichen Anmeldung wird für die Standmiete eine Abschlagsrechnung in Höhe von 50 % der Standmiete gestellt. Diese ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Die Standmiete und Nebenkosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der entsprechenden Schlussrechnung in einer Summe zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag hat durch Überweisung auf eines der Konten des Ruhstorfer Wirtschaftsförderungsvereins e.V. zu erfolgen. Schecks werden nicht angenommen. Die fristgerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Berechtigung zum Bezug des gemieteten Platzes.

Der Veranstalter kann nach vergeblicher Mahnung und entsprechender Ankündigung über Stände, die nicht voll bezahlt sind, anderweitig verfügen, wobei die Zahlungsbedingungen wie beim Rücktritt (s. Ziff. 11) Platz greifen. Dem Veranstalter steht an dem eingebrachten Ausstellungsgut für alle nicht erfüllten Verpflichtungen das Vermieter-Pfandrecht zu.

11. Rücktritt

Einer nachträglichen Entlassung des Ausstellers aus dem Vertrag auch aus Gründen, die vom Aussteller nicht zu vertreten sind, wird nur zugestanden, wenn der Stand wieder anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall hat der Aussteller bis zu 25% der Standmiete als Unkostenentschädigung an den Veranstalter zu entrichten. Kann der Stand nicht anderweitig vermietet werden, so ist der Veranstalter berechtigt, ihn in anderer Weise auszufüllen. Der Mieter hat dann keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete.

12. Beleuchtung und Energieversorgung

Die allgemeine Beleuchtung in der Niederbayernhalle, in den Ausstellungszelten und auf dem Freigelände geht zu Lasten des Veranstalters. In jedem einzelnen Stand wird entsprechend den Wünschen des Ausstellers ein Stromanschluss mittels einer Steckdose (230 V) installiert. Die Kostenpauschale hierfür beträgt einschließlich des Stromverbrauches EUR 90,00 pro Stand (zzgl. 19% MwSt). Sollen zusätzlich Anschlüsse oder auch Kraftanschlüsse gewünscht werden, so werden diese entsprechend den Angaben des Ausstellers vom Vertragselektriker eingerichtet und separat nachträglich nach Aufwand abgerechnet. Zusätzliche Stromverbrauchskosten werden nicht verrechnet.

13. Werbungskostenpauschale

Mit Anmietung einer Standfläche werden für die Werbungskosten 200,00 EUR (zzgl. 19% MwSt) fällig. Im Preis enthalten sind Gastkarten für die Messe. Jeder Aussteller erhält unaufgefordert 50 Stück. Falls der Aussteller mehr kostenlose Gastkarten benötigt kann er das bei der Messeorganisation beantragen.



14. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält für die Dauer der Ausstellung für sich und das erforderliche Bedienungspersonal Ausstellerausweise, die zum Betreten des Ausstellungsgeländes berechtigen. Die Anzahl der Ausstellerausweise richtet sich nach der Größe des Standes (pro angefangene 10 qm Hallenfläche bzw. 30 qm Freigelände -1 Ausweis - maximal 4 Stück). Für die Aussteller-Ausweise wird eine Schutzgebühr von EUR 3,- pro Ausweis eingehoben, die bei der Rückgabe zurückbezahlt wird.

15. Reinigung

Die tägliche Reinigung der Gänge in den Hallen und der Wege im Freigelände übernimmt der Veranstalter. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Ausstellungsschluss vorgenommen werden. Leergut und sonstige Abfälle sind durch den Aussteller nach Maßgabe des Abfallwirtschaftsgesetzes in die durch den Veranstalter bereitgestellten und gekennzeichneten Müllcontainer bzw. ausgewiesenen Müllsammelstellen zu bringen.

16. Werbung

Das Ansprechen des Ausstellungsbesuchers, das Verteilen von Werbeprospekten sowie das Anbringen und Aufstellen von Werbemitteln ist nur innerhalb des Standes erlaubt. Es darf nur Eigenwerbung betrieben werden. Eigene Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilderdarbietungen und Werbeballone bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung, die rechtzeitig zu beantragen ist. Die Vorführung von Maschinen, akustischen und Lichtbildgeräten, auch zu Werbezwecken kann im Interesse eines geordneten Ausstellungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden. Musikgeräte- und Instrumente dürfen nur mit Kopfhörer vorgeführt werden.

Solange keine Geruchs-, Staub- oder Lärmbelästigungen entstehen, sind Aktivitäten der Aussteller am Stand erwünscht.

17. Telefon- und Internetanschlüsse

Telefon- und Internetanschlüsse sind vom Aussteller selbst frühzeitig bei der Deutschen Telekom zu beantragen.

18. Bewachung und Haftung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen außerhalb der Ausstellung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für die Beschädigung oder Verluste. Dies gilt auch für den Auf- und Abbauperiodenraum. Für die Bewachung des Standes und seines Ausstellungsgutes während der Besuchszeit hat der Aussteller selbst zu sorgen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Ausstellungsgütern, am Stand und der Einrichtung. Für Sach- und Personenschäden haftet der Veranstalter nur insoweit, als er aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird. Diese Versicherung erstreckt sich jedoch nicht auf Ausstellungsgüter und Haftpflichtschäden innerhalb des Standes. Höhere Gewalt schließt die Haftpflicht aus. Die Ausstellungsleitung bleibt auch frei von jeglicher Haftung und Regressansprüchen bei eventuellen Schadensfällen zwischen Ausstellerfirmen und bei Ausfall der Strom- und Wasserversorgung, etc.

19. Versicherung

Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung unter Einschluss des An- und Abtransportes des Ausstellungsgutes sowie einer Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden auf eigene Kosten wird den Ausstellern dringend empfohlen.

20. Unfallverhütung

Das Inverkehrbringen oder Ausstellen technischer Arbeitsmittel ist nur dann zulässig, wenn sie den Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel -Gerätesicherheitsgesetz - vom 24. Juni 1968 (Bundesgesetzblatt -BGBl. I S. 717) entsprechen. Nach den Leitsätzen der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung sind nur einwandfrei gesicherte Maschinen, Apparate und sonstige Betriebseinrichtungen zu zeigen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Wenn Einrichtungen des besseren Verständnisses halber zerlegt gezeigt werden, sind die abgenommenen Schutzvorrichtungen als zugehörige Teile daneben aufzustellen. Für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb ausgestellter Maschinen, Apparate, Anlagen und Ähnlichem entsteht, haftet der Aussteller.



21. Fahrverbot und Parkplätze

Während der Ausstellungsdauer besteht auf den Straßen innerhalb des Ausstellungsgeländes Park- und Fahrverbot. Der Zubringerverkehr für Aussteller darf nur morgens eine Stunde vor Ausstellungsöffnung erfolgen. Für die Fahrzeuge der Aussteller steht eine beschränkte Anzahl von gesonderten Parkflächen zur Verfügung, die nur mit Parkausweis angefahren werden können. Die Parkausweise werden von der Ausstellungsleitung vergeben, die Anzahl der Ausweise wird individuell der Standgröße angepasst.

22. Ordnungsmaßnahmen und Sicherheitsvorschriften

Die Ausstellungsleitung übt im Ausstellungsgelände das Hausrecht aus. Den Anordnungen des zuständigen Personals und der Kontrollorgane ist unverzüglich Folge zu leisten. Die allgemeinen und örtlichen Vorschriften betr. des Feuerschutzes, der Unfallverhütung und des Gewerbesens sind einzuhalten.

23. Abmachungen und Ansprüche

Von den Ausstellungsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Ansprüche des Ausstellers sind spätestens sieben Tage nach Ausstellungsschluss beim Veranstalter mit eingeschriebenem Brief geltend zu machen. Zur Erfüllung später erhobener Ansprüche ist der Veranstalter nicht verpflichtet.

24. Änderungen, höhere Gewalt

Bei unvorhergesehenen Ereignissen, die eine planmäßige Abhaltung der Ausstellung unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, hat der Veranstalter das Recht

- die Ausstellung abzusagen, wobei bis zu 25% der Standmiete als Unkostenbeitrag einbehalten werden;
- die Ausstellungsdauer oder die Öffnungszeiten ohne Anerkennung von Schadenersatzansprüchen für beide Teile zu ändern.

In all diesen Fällen wird dies so frühzeitig wie möglich durch den Veranstalter bekanntgegeben.

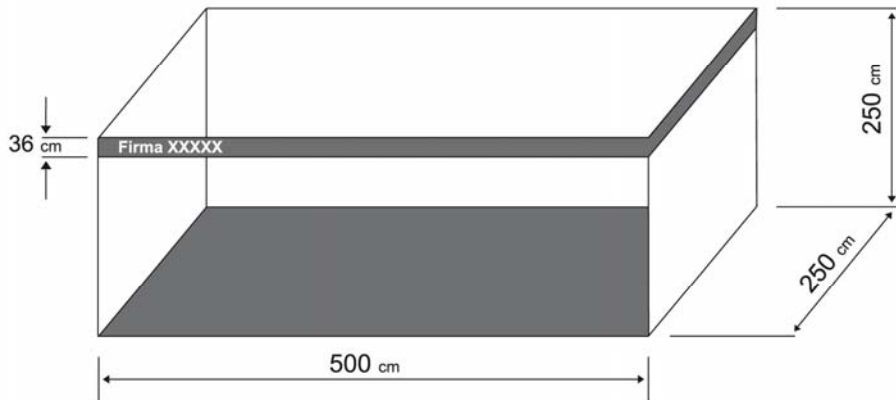
25. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Passau.

26. Anerkennung der Bedingungen

Die Ausstellungsbedingungen werden in allen Teilen durch die Unterzeichnung der Anmeldung anerkannt. Jeder Aussteller hat für die Einhaltung dieser Bestimmungen durch seine Beauftragten und die bei ihm Beschäftigten Sorge zu

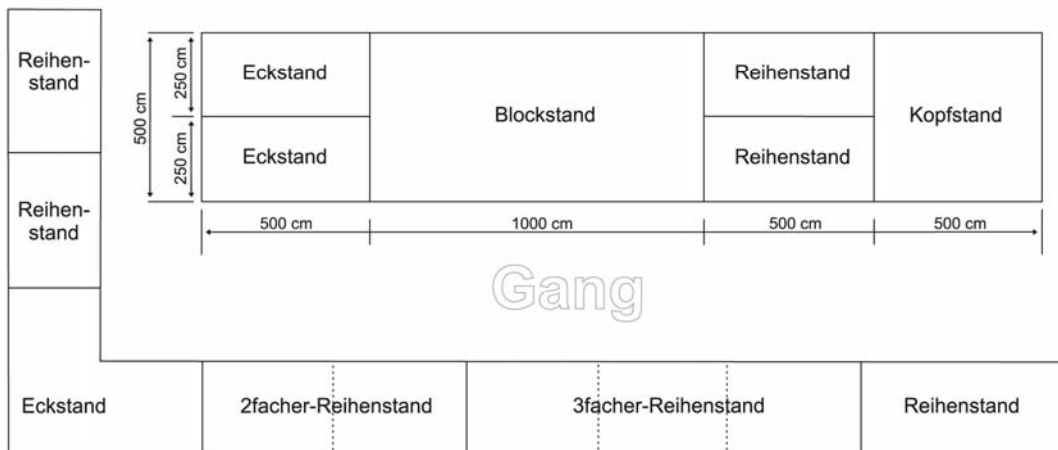


Standeinheiten



Basisstand - 12,5 qm - alles Außenmaße
Werbeblende Höhe = 36 cm

Kombinationsmöglichkeiten zur Standgestaltung
Sonderwünsche bitte mitteilen





www.ausblick-passauer-land.de

Standgebühren für Aussteller

Miete für Standfläche für die ganze Ausstellungsdauer

in den Ausstellungshallen.....	55,00 EUR/qm
im Freigelände bis 15 qm.....	pauschal 110,00 EUR
von 16 –50 qm.....	7,00 EUR/qm
von 51 –100 qm.....	6,50EUR/qm
von 101 –150 qm.....	6,00 EUR/qm
ab 151 qm.....	5,00 EUR/qm

Nebenkosten für die Standfläche während der ganzen Ausstellungsdauer

Strompauschale für Steckdose (Installation und Verbrauch) Kraftstrom und Sonderwünsche werden gesondert berechnet.....	90,00 EUR
Umweltpauschale pro Aussteller.....	35,00 EUR*
Werbungskostenpauschale.....	200,00 EUR*

Alle Preise sind zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

*Pflichtabgaben

Eintrittspreise

Erwachsene	3,00 EUR
------------------	----------

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre freier Eintritt.

Kostenloser Zubringerbus vom Park- und Rideplatz gegenüber der Firma Hatz.

Ausstellerfragebogen

(bitte umgehend zurücksenden)

1. Ausstellerausweise

Wie viele Ausstellerausweise (Anhängeclips) werden für Sie und Ihr Personal benötigt?

Anzahl: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1 2 3

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir nicht mehr als drei Ausweise ausgeben können. Sollten Sie gleichzeitig mehrere Personen an Ihrem Stand haben, bieten wir Ihnen an, für diese Gastkarten zum ermäßigten Preis von EUR 2,00/Stück zu erwerben. Die Schutzgebühr pro Ausweis beträgt EUR 3,--. Dieser Betrag wird bei Rückgabe des Ausweises und Anhängeclipses wieder erstattet.

Die Ausstellerausweise werden für Sie im Ausstellungsbüro bereit gelegt.

2. Stromanschluss

Wird auf Ihrem Stand ein Stromanschluss gewünscht?

ja nein

Falls ja ist anzugeben, ob nur eine Steckdose (230 V) oder ob Kraftanschluss benötigt wird. Für die normale Steckdose kommt die Kostenpauschale mit EUR 90,00 + Mehrwertsteuer zum Tragen. Der eventuelle Kraftanschluss wird separat nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet und auch der Stromverbrauch mittels Stromzähler gemessen und abgerechnet.

Kraftanschluss mit

Volt nur Steckdose

3. Gastkarten

Von der Vorstandschaft des Wirtschaftsförderungsvereins e.V. wurde festgelegt, dass der Aussteller die gewünschte Anzahl an Gastkarten zur Verfügung gestellt bekommt. Jeder Aussteller erhält pauschal 50 Stück, falls Sie mehr benötigen, teilen Sie die gewünschte Menge der Messeorganisation mit. Es erfolgt keine separate Abrechnung der Gastkarten. Der Gastkartenpreis ist bereits in der Werbekostenpauschale enthalten. Wir möchten damit versuchen, den Besucherkreis noch zu erweitern.

Der Eintrittspreis normal beträgt pro Person EUR 3,00. Auf der Gastkarte ist genügend Platz für einen Firmenaufdruck. Alle Gastkarten, die von Besuchern an der Eintrittskasse vorgelegt werden, werden gesammelt und können am letzten Messetag im Messebüro abgeholt werden.

Wie viele Gastkarten sollen Ihnen übersandt werden? _____ Stück Gastkarten

Es können nur Gastkarten mit Firmenstempel gegen eine Eintrittskarte getauscht werden!!!

4. Standaufbau

Aufbau der Standgerüste in beiden Ausstellungshallen ist ab Samstag, den 23.03.2019, 08.00 Uhr möglich. Die **Standgerüste** in der Halle 1 müssen unbedingt bis Dienstag, dem 26.03.2019 abends stehen, in der Halle 2 bis Mittwoch, 27.03.2019 abends, da **bei einem späteren Standgerüstaufbau der Stromanschluss nicht mehr gewährleistet ist!**

Wann ist von Ihnen der Standaufbau vorgesehen?

Datum _____ Uhrzeit: _____

Die Nachtwache durch den Sicherheitsdienst erfolgt erstmals in der Nacht vom 27.03.2019 auf 28.03.2019.

5. Internetpräsentation

Alle Aussteller werden in der Internetpräsentation im Ausstellerverzeichnis der ausblick19 (www.ausblick-passauer-land.de) mit Firmenname und Adresse aufgeführt und auf ihre eigene homepage verlinkt, sofern das gewünscht wird. In diesem Fall geben Sie uns bitte Ihre Web-Adresse an, senden uns Ihr Logo zu an info@ausblick-passauer-land.de und geben nachfolgend ihre Firmendaten so an, wie diese im Verzeichnis erscheinen sollen:

Firma

Name, Vorname

Telefon

Telefax

Straße, Haus-Nr.

E-Mail

PLZ, Ort

WWW.

Web-Adresse

6. Branche

Bitte kreuzen Sie hier an, welches Thema Ihr Messestand repräsentiert:

- Rund um die Bautechnik
 Schöner Wohnen und Leben
 Für das leibliche Wohl
 Energiewende
 Dienstleistungen
 Sonstiges

- Gesundheit und Fitness
 Medien und Kommunikation
 Handel und Handwerk
 Finanzen und Vorsorge
 Netzwerk Forst und Holz

7. Beamer / Leinwandwerbung

Es sind auf der Ausstellung mindestens zwei Beamer in der Halle 1 installiert, welche Bewegtbild und Standbilder darstellen können.

Sie möchten sich auf der Messe mittels Beamer zusätzlich präsentieren?

Dann kreuzen Sie unten an und setzen sich mit Martin Eichlseder (martin.eichlseder@ausblick-passauer-land.de) in Verbindung. Die Dateien (Bilder und Videos) müssen im Vorfeld im korrekten Format geliefert werden. Auf Anfrage können wir Ihnen einen Dienstleister vermitteln, der Ihnen bei der Erstellung behilflich ist.

Ja, ich wünsche eine Beamer-Präsentation während der Messe für einen Aufpreis von € 150,--

8. Ausbildungsbetrieb

In Zeiten des demographischen Wandels wird es auch in unserer Region immer wichtiger, alle Ausbildungsplätze zu belegen. Wir wollen Ihnen auf der Messe kostenlos die Möglichkeit geben, Ihre Ausbildungsberufe zu präsentieren. Am Freitag, dem „Tag der Schulen“ werden Schulklassen der Region (ab der 8. Jahrgangsstufe) eingeladen. Außerdem wollen wir im Vorfeld Thema Ausbildung medial vermarkten, damit viele Interessenten und Schulabgänger die Messe besuchen. Dafür benötigen wir von Ihnen weitere Informationen, welche Berufe Sie ausbilden.

Ja, wir sind ein Ausbildungsbetrieb in folgenden Ausbildungsberufen

Nein, wir bilden nicht aus

zurück an Fax-Nr. 03212 – 122 82 90
Ruhstorfer Wirtschaftsförderungsverein e.V.
Herrn Martin Eichlseder
Ottenberg 1
94167 Tettenweis

Stempel, Unterschrift des Ausstellers